

**Schweiz**

09.11.2005

**Nur Männerrecht zählt**

**Die Syrerin Asma Shami will ihre beiden Töchter vor einer Zwangsehe bewahren und flüchtet mit ihnen in die Schweiz. Wenn ihnen kein Asyl gewährt wird, liegt das auch an Christoph Blocher.**

Sibylle Stillhart

Hilfe erhofft sich Asma Shami\* nur noch durchs World Wide Web. Im Internetcafé von Aleppo, der grössten Stadt Syriens, schickt die Mutter zweier Töchter zahlreiche Mails in die Welt hinaus – gezeichnet sind die Appelle mit S.O.S. Seit ihr Ex-Mann gedroht hat, die ältere, 15-jährige Tochter nach der Schulzeit mit einem Fremden zu verheiraten, lebt die Syrerin in Dauerangst.

Dass ihr geschiedener Mann seine Drohung ernst meint, daran zweifelt die liberal denkende Architektin keine Sekunde. Bereits als das Mädchen elf Jahre alt war, ordnete der Vater an, sie habe fortan nach islamischer Sitte ein Kopftuch zu tragen. Als er herausfindet, dass Lele den Hejab nur trägt, wenn sie ihn besucht, verprügelt er seine Tochter. «Aus dir werde ich noch eine anständige Frau machen», soll er ihr gesagt haben. In einer Zwangsheirat sieht er das Mittel dazu. Widersetzt sich Lele dem Willen ihres Vaters, müsste sie um ihr Leben fürchten: Asma Shami ist sicher, dass ihr Ex-Mann nicht davor zurückschrecken würde, seine Tochter zu entführen, gar zu töten, falls sie sich gegen die Heirat sperrt.

Die Hilferufe aus dem syrischen Internetcafé werden erhört: Ein Mail aus der Schweiz sorgt für Hoffnung. Es kommt von Regina Probst, Geschäftsführerin der Menschenrechtsorganisation Terre des femmes Schweiz.

Bald tauschen sich die beiden regelmässig im Netz aus. «Ich klärte Asma darüber auf, was sie in der Schweiz erwarten würde», sagt Probst. Denn in Syrien, einem diktatorisch geführten Staat, hat niemand ein offenes Ohr für die Nöte der allein erziehenden Mutter: Die Polizei versteht ihr Problem nicht – der Vater wolle doch nur seiner Fürsorgepflicht nachkommen, heisst es. Zudem setzt die eigene Familie sie unter Druck. Ihr Bruder rät ihr, wieder zu heiraten, schliesslich zieme es sich nicht, ohne Mann zu leben. Asma Shami ist klar, dass sie schnellstmöglich aus Syrien weg muss. Die Schweiz wird zum Ziel.

Frauen auf der Flucht sind keine Seltenheit. Immigrierten bis vor kurzem fast nur Männer nach Westeuropa, stammt heute bereits jedes vierte Asylgesuch von einer Frau. «Die Zahl der flüchtenden Frauen steigt», meldet Dominique Boillat vom Bundesamt für Migration. Zwar beantragen Frauen weniger aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen Asyl; meistens flüchten sie wegen so genannter Ehrdelikte, etwa weil ihnen im islamischen Kulturkreis eine Zwangsehe droht. Oder weil sie – häufig in afrikanischen Ländern – beschnitten werden sollen: Dem Mädchen oder der Frau werden dabei mit einer Glasscherbe Schamlippen oder Klitoris weggeschnitten.

Bei Asma Shami drängt die Zeit. Sie reicht ihr Asylgesuch in der Schweizer Botschaft in Damaskus ein. Erst als sich Leles Schulzeit dem Ende zuneigt, geben die Behörden grünes Licht. Sofort packt Asma mit Lele und der jüngeren Tochter Zena die Koffer; der Flug Damaskus–Genf ist bei Alitalia gebucht. Im Juni reisen die drei in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in die Schweiz. «In Genf fielen wir uns erleichtert in die

Arme», erinnert sich Shami. Seit vier Monaten wohnen die drei in einem Asylzentrum im Kanton Bern. Niemand aus der Familie weiss, wo sie sich befinden. Nun warten sie, bis das Asylgesuch geprüft wird. «Ich hoffe, es geht so schnell wie möglich », sagt Shami. Sie möchte hier eine Arbeit suchen und ihre Töchter einschulen.

In der Schweiz ist es allerdings schwierig, wegen Flucht vor einer Zwangsehe Asyl zu erhalten. «Die Schweiz ist heute das einzige Land in Europa, das Personen nur bei einer Verfolgung durch staatliche Institutionen Asyl gewährt», sagt Jürg Schertenleib von der Schweizer Flüchtlingshilfe. Doch gerade in schwachen oder faktisch aufgelösten Staaten werden Frauen oft Opfer von Verfolgung durch Dritte. Vor vier Jahren schlug die EU-Kommission deshalb vor, auch Menschen als Flüchtlinge anzuerkennen, die wie Asma Shami nicht wegen staatlicher Verfolgung flüchten mussten. Die damalige Justizministerin Ruth Metzler wollte die Praxis anpassen – doch ihr Nachfolger Christoph Blocher stemmt sich bis heute gegen den Vollzug. Weshalb, ist unklar. Blochers Repräsentant will keine Stellung nehmen und verweist aufs Bundesamt für Migration (BfM).

Dessen Sprecher Dominique Boillat sagt aber: «Eine drohende Zwangsehe oder Beschneidung kann durchaus Grund sein, um in der Schweiz Asyl zu bekommen.» Solche Fälle seien allerdings rar; zudem müssten die Frauen ihre Motive beweisen oder glaubhaft schildern, dass sie in Gefahr sind: «Es kommt vor, dass Frauen solche Gründe vortäuschen.» In einem Bericht über «Die Stellung der Frau in der Asylpolitik» meldete das BfM soeben, dass die Mehrzahl der Asylgesuche auf Grund drohender Genitalverstümmelung abgewiesen wurde – wegen «fehlender Glaubwürdigkeit». Positiv beantwortet wurden 2004 nur 15 Prozent von den eingereichten Asylgesuchen von Frauen; insgesamt waren es rund 5200. Aus der Statistik geht indes nicht hervor, aus welchen Gründen die Frauen flüchten mussten.

Ein Fall, wo einer Frau wegen drohender Zwangsehe Asyl gewährt worden wäre, ist Regina Probst nicht bekannt. «Dabei handelt es sich um massive Verletzungen der Menschenrechte», sagt die Frau von Terre des femmes. Nach patriarchalischer Tradition, die vor allem in der islamischen Kultur herrscht, sollen Mädchen möglichst jung verheiratet werden, da man um die «Ehre» der Familien bangt. Widersetzen sie sich, werden sie von der Familie verstossen, mit dem Tod bedroht, gar ermordet. Nach Angaben der Vereinten Nationen fallen jährlich bis zu 5000 junge Frauen solchen «Ehrenmorden» zum Opfer.

Tatsächlich zeigen sich die Schweizer Behörden noch immer stur, wenn es um frauenspezifische Fluchtgründe geht: Vor einem Jahr sei einem somalischen Mädchen, das vor einer Genitalverstümmelung in die Schweiz flüchten wollte, Asyl verwehrt worden, erzählt Jürg Schertenleib. Vor vier Jahren ereignete sich dasselbe: Eine 16-jährige Afrikanerin wurde abgewiesen, obwohl man wusste, dass ihr in ihrer Heimat eine Beschneidung droht und ihr zukünftiger Mann sie mit hundert Stockschlägen bestrafen würde. Und erst kürzlich hätte eine Frau aus Kamerun auf dem Flughafen Kloten kehrtmachen sollen – niemand glaubte ihr, dass sie vor einer Beschneidung geflüchtet sei. Nach einem Rekurs wartet sie heute in einem Asylzentrum im Thurgau auf den Entscheid.

Ist es dennoch unzumutbar, Frauen trotz negativem Asylentscheid in ihre Heimat zurückzuschicken, erhalten sie den Status eines vorläufig aufgenommenen Ausländers. Das heisst: Sie können zwar in der Schweiz bleiben, haben aber kaum Rechte. Sie dürfen ihren Wohnort nicht selbst bestimmen und erst arbeiten, wenn der freie Platz weder durch einen Schweizer noch durch einen niedergelassenen Ausländer besetzt werden kann. Zudem könnten sie jederzeit ausgeschafft werden.

Trotz der Hindernisse hofft Asma Shami, dass die Schweiz ihr und ihren Töchtern Asyl gewährt: «Ich wüsste sonst nicht, wohin ich mit meinen Mädchen gehen sollte.»

Der Raum im Asylzentrum, in dem sie mit den beiden Mädchen wohnt, ist spärlich

eingrichtet, drei Betten stehen auf knapp zwölf Quadratmetern, in der Ecke läuft der Fernseher. Nur wenige Habseligkeiten konnten die drei aus ihrer Heimat retten. Natürlich vermisse sie ihre Freunde in Syrien, sagt Lele, die sich schon ein paar Brocken Schweizerdeutsch angeeignet hat. Aber zum Vater zurück? «Niemals.»

\* Name der Redaktion bekannt

© Tamedia AG

» [Fenster schliessen](#)